

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung für das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Soziologie am Institut für Soziologie an der LMU München.

1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bewerbung für das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Soziologie am Institut für Soziologie der LMU München.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, poststelle@verwaltung.uni-muenchen.de.

Zuständige Dienststelle:

Institut für Soziologie, Konradstraße 6, 80801 München, Studiengangskoordination

E-Mail: Studiengangskoordination@soziologie.uni-muenchen.de

Kontakt zum Datenschutzansprechpartner am Institut für Soziologie:

<https://www.soziologie.uni-muenchen.de/institut/dsgvo/index.html>

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der LMU

Ludwig-Maximilians-Universität München

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München

https://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/orga_lmuenchen/beauftragte/dschutz/index.html

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.1 Zwecke

Wir verarbeiten die von Ihnen übermittelten Daten. Ihre Daten werden verarbeitet, um eine ordnungsgemäße Durchführung und Verwaltung der Bewerbung zum Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Soziologie zu gewährleisten.

4.2 Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c), e) i.V.m. Abs. 3 lit. b) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 42 Abs. 4 BayDSG i.V.m. der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2011 verarbeitet.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten und Übermittlung an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten sind nur den für das Bewerbungsverfahren (Eignungsverfahren Soziologie) zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Instituts für Soziologie zugänglich und werden nicht an Dritte, an internationale Organisationen oder in ein Drittland weitergegeben.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für das Bewerbungsverfahren zum Masterstudiengang Soziologie ist die Erhebung und elektronische Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Die Daten werden verarbeitet, solange sie für den Zweck erforderlich sind. Die eingesandten Unterlagen werden 2 Jahre nach Ende des Eignungsverfahrens vernichtet.

Die Löschung folgender Daten erfolgt 5 Jahre nach Ende des Eignungsverfahrens (§ 8 Abs. 1, 2 der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2011): Nachname, Vorname, Geburtsdatum.

Die Löschung der anderen erhobenen Daten erfolgt 2 Jahre nach Ende des Eignungsverfahrens.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen unter den gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die zuständige Dienststelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die für die LMU zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/impresum.html>).

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2011. BewerberInnen müssen sich bis einschließlich 15. Juli des jeweiligen Jahres für den Test bewerben. Dafür sind nach § 2 folgende Unterlagen einzureichen:

- ein tabellarischer Lebenslauf und ein ausgefüllter Fragebogen, der vom Department für Soziologie herausgegeben wird, zur Identifizierung der Bewerberinnen und Bewerber;

- eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1 oder, falls das erste berufsqualifizierende Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen ist, ein Transcript of Records nach dem Leistungsstand des fünften Fachsemesters, um über die Dokumentation der bisherigen Studienleistungen zu gewährleisten, dass die Qualifikation für einen Masterstudiengang besteht oder demnächst erreicht wird.

Die zum Eignungsverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden gemäß § 4 Satz 2 zur Teilnahme an einem Test als Leistungserhebung in schriftlicher Form eingeladen.

Wenn Sie die Daten nicht angeben, ist eine Teilnahme am Eignungsverfahren nicht möglich. Sofern Sie die Löschung der Daten beantragen, der Datenverarbeitung widersprechen oder eine Einwilligung widerrufen, wird dies als Rücknahme des Antrages auf Teilnahme am Eignungsverfahren gewertet.